

Körperschaften des Dritten Sektors

Antrag auf Erhalt des Landesverzeichnisses der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter

(bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das folgende Jahr zu erneuern)

gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2018, Nr. 12, in geltender Fassung, und gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c) des Dekrets des Landeshauptmanns vom 3. März 2023, Nr. 7

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
24. Abteilung Soziales
Amt für Menschen mit Behinderungen
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 82 70
E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft
PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy E-Mail

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in der folgenden Körperschaft

Name der Körperschaft

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

MwSt.Nr St.Nr.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_d_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, gemäß DLH vom 3. März 2023, Nr. 7 „Durchführungsverordnung zum Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter“ zur Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung öffentlicher Gewalt in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Juli 2018, Nr. 12 „Förderung der Sachwalterschaft“, und zwar für die Führung und Verwaltung des Landesverzeichnisses der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen Rechtsträger, und zwar dem Landesgericht Bozen, auf spezifischen Antrag den Trägerkörperschaften der Sozialdienste und auf spezifischen und begründeten Antrag den Körperschaften des Dritten Sektors, die auf dem Landesgebiet gemäß ihrem Gründungsakt oder ihrer Satzung Aufgaben im Zusammenhang mit der institutionellen Funktion der Ernennung einer ehrenamtlichen Sachwalterin/eines ehrenamtlichen Sachwalters ausüben, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für 10 Jahre ab der Streichung der betroffenen Person aus dem Verzeichnis.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin